

DAS CUSANUS-WAPPEN IN DEN DECKENMALEREIEN DER BASILIKA ST. WENDALIN IN ST. WENDEL

Von Gerd Schmitt, St. Wendel*

Im Jahre 1923 entdeckte man im Zuge einer Renovierung der Pfarrkirche St. Wendel Malereien an der Decke des Mittelschiffes im Langhaus, fand dann bei oberflächlicher Untersuchung sechs Wappen und konnte drei davon ihren Trägern zuordnen. Es waren die Wappen des Kardinals NvK, des Papstes Pius II. und des Kaisers. Als 1959/60 die neue Ausmalung des Innenraumes anlässlich der 600-Jahr-Feier der Kirche anstand und die Erhebung des Gotteshauses in den Rang einer „Basilica minor“ gefeiert werden sollte, machte sich Walter Hannig daran, die gesamten Deckenmalereien freizulegen. Er fand nach mühevollen Untersuchungen ein Kunstwerk, das einzigartig ist und dessen Sinngehalt seinesgleichen sucht¹.

Hannigs Erklärungsversuch zeigte zunächst einmal, daß es sich um eine Reihenfolge von Wappen hoher und höchster geistlicher und weltlicher Würdenträger handelt, die dem Range nach zu einer Art Prozession vor dem Altar und dem Grab des Heiligen geordnet sind. Auf drei geistliche Würdenträger, den Erzbischof Johann II. von Baden, den Kardinal NvK und den Papst Pius II., folgen die Wappen des Kaisers, der sieben Kurfürsten, des damaligen Amtmannes und Burggrafen von St. Wendel und noch drei Wappen von Persönlichkeiten niedrigeren Ranges².

Hier drängen sich vor allem diese Fragen auf: Wann wurden die Wappen gemalt? Wer veranlaßte das Anbringen der Wappen? Was ist der Sinn dieser Wappenreihe?

Dazu zunächst diese Feststellung:

Erzbischof Johann war der dritte Sohn des Markgrafen *Jakob von Baden* und der *Katharina von Lothringen*. Er studierte in Erfurt, Pavia und Köln. Bei Sedisvakanz des Trierer Erzbischofsstuhles standen im Juli 1456 Dieter von Isenburg und Johann von Baden zur Wahl. Johann wurde schließlich gewählt und seine Wahl im Oktober 1456 von Papst Kalixt III. bestätigt. Erst 22 Jahre alt, wurde er zum Verwalter des Erzstifts bestellt. Zum Bischof geweiht wurde er erst im April oder Mai 1465, und zwar auf der Burg in Saarburg, durch die

* Mit Einverständnis des Vf. habe ich das Folgende aus einem größeren Ms., das mir Dechant Johannes Litz zusandte, exzerpiert. R. Haubst.

¹ Als einzige Veröffentlichung aus Hannigs Feder liegt, wohl in Folge seines plötzlichen Todes, ein Zeitungstext, der am 3. Juni 1960 erschien, und dessen Nachdruck im „Heimatbuch des Landkreises St. Wendel“ 16 (1975/76) 41–44 unter der Überschrift *Die Deckenmalereien der Wendalinus-Basilika* vor.

² S. die beigegebene Skizze und die Abbildung des Cusanus-Wappens in dieser Reihe: Abb. 3 und 4.

Bischöfe von Metz und Worms. Was die Reichspolitik anlangte, trat Johann für die Sicherung der Rechte und Ansprüche der Kurfürsten gegenüber Kaiser Friedrich III. ein. Auf der Seite des Kaisers stand er beim Krieg des Reiches gegen Karl den Kühnen, der den 1473 abgesetzten Kölner Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz unterstützte. Er führte auch im Frühjahr 1477 die kaiserliche Gesandtschaft an, die in Brügge die Hochzeit Maximilians mit der Tochter Karls des Kühnen aushandelte³.

Die Kirche St. Wendalinus in St. Wendel steht zu Johann von Baden in besonderer Beziehung. Das Amt St. Wendel gehörte zwar seit 1328 als weltlicher Besitz dem Trierer Erzbischof. Die bischöfliche Gewalt lag aber jahrhundertlang beim Bischof von Metz. Eine Urkunde des Papstes Pius II. aus dem Jahre 1461 wies auch die Kirche in St. Wendel dem Tafelgut des Trierer Erzbischofs zu. Das war zu einer Zeit, als Johanns jüngerer Bruder Bischof von Metz war. In der Folgezeit war indes die geistliche Gewalt über die Pfarrei zwischen dem Trierer Erzbischof und dem Metzger Bischof nicht unbestritten, da man die päpstliche Urkunde von Metzger Seite ignorierte⁴. Die vom Papst entschiedene Zuweisung der Kirche St. Wendalinus in die geistliche Gewalt des Trierer Erzbischofs ist an zwei Stellen in der Kirche dokumentiert: In der Prozession der Wappen schreitet Johann II. als der zuständige Bischof den übrigen geistlichen Würdenträgern voran. Auf der Kanzel der Kirche⁵ demonstrieren der Kardinal NvK als der langjährige Pfarrer und der Erzbischof von Trier als neuer Inhaber der Pfründe durch das Anbringen ihrer Wappen ihre besonderer Verbundenheit zu dieser Kirche.

Nikolaus von Kues folgte als Pfarrer an St. Wendalinus dem Trierer Weihbischof Johann von Berg (Ioannes de Monte, dort Pfarrer von 1419 – 1442). Am 14. Oktober 1446 ist er erstmals als der dortige Pfarrer erwähnt; bis zum Jahre 1461 hatte er diese Stelle inne⁶. Pius II., seit 1458 Papst, starb am 15. August 1464. Friedrich III., 1452 in Rom zum Kaiser gekrönt, lebte und regierte bis 1493. Von den Wappen der Kurfürsten folgte an 1. Stelle (wieder) das des Bischofs von Trier, hier jedoch im Unterschied zum 1. Wappen der „Prozession“, analog den beiden Wappen der geistlichen Kurfürsten von Köln (Ruprecht von der Pfalz, 1463 – 1473) und Mainz (Adolf II., gest. am 6. September 1475), mit der Bischofsmitra. Der durch sein Wappen repräsentierte Pfalzgraf bei Rhein ist Friedrich I., der „Siegreiche“ oder „der böse Fritz“, Kurfürst von der Pfalz von 1452 – 1476. Der dargestellte König von Böhmen ist

³ F. PAULY, *Aus der Geschichte des Bistums Trier*. Die Bischöfe bis zum Ende des Mittelalters (Trier 1969) 133f.

⁴ F. PAULY, *Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier*. (Trier 1965) 149.

⁵ Deren Abb.: MFCG 2 (1962) Abb. 2 – Den Text der Urkunde, nach der Nikolaus die Kapelle des Franziskanerklosters Fontecolombo bei Riethi am 19. Juni 1450 auch auf den Namen „Wandelini heremite“ weihte s. in R. HAUBST, *Studien zu NvK und Johannes Wenck*: BGPhThMA 38/1 (1955) 137f.

⁶ E. MEUTHEN, *Die Pfründe des Cusanus*: MFCG 2 (1962) 54f.; F. PAULY, *Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier*. Das Landkapitel Wadrill (Trier 1965) 149f.

Georg (von) Podiebrad, König von 1458 – 1469/71; der Herzog von Sachsen: Friedrich II., „der Sanftmütige“, Kurfürst von 1428 – 1464; der Markgraf von Brandenburg: Friedrich II., „der Eiserne“, Kurfürst von 1440 – 1470.

Als 12. Wappen folgt das des Amtmanns und Burggrafen von St. Wendel, Johanns IV., des Wildgrafen zu Daun und Kirburg (gest. 1476). Wen das 13. Wappen bezeichnet, ist fraglich. Das 14. Wappen ist das der Herren Boyart von Malberg oder der Herren von Schöneck (Eifel). Wen das 15. Wappen darstellt, ist wiederum unbekannt.

Geht man die Lebensdaten dieser Wappenträger durch, so erweist sich die Datierung der gesamten Wappen-Darstellung als nicht schwierig. Denn die Regierungsdaten von sieben Wappenträgern sind bekannt. Die Datierung fällt demnach in die Jahre 1463/64, genauer in die Zeit zwischen Anfang April 1463 und Mitte August 1464. Im August 1464 starben bekanntlich Pius II. und NvK. Beide waren an der Kirchen- und Reichspolitik entscheidend beteiligt. Beide hatten die Auflösung der mittelalterlichen Grundordnung spürbar erlebt. Die Lage im Reich des unschlüssigen Friedrich III. war noch verworrener. Die Reichsverfassung, von Kaiser Karl IV. auf Reichstagen in Nürnberg und Metz im Jahre 1356 erlassen und in der „Goldenen Bulle“ niederlegt, hinderte die Fürsten nicht daran, erlittenes Unrecht, auch nur vermeintliches, mit Gewalt zu bekämpfen. Das Verbot der Fehde konnte der Kaiser nicht durchsetzen. Unsicherheit, Zank, Streit aller Orten, im kirchlichen wie im weltlichen Bereich!

Die „Goldene Bulle“ ist für unsere Untersuchung deshalb von Wichtigkeit, weil sich in ihren Bestimmungen die Rangfolge der Reichsfürsten finden läßt. Im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation hatten etliche Erzbischöfe und Bischöfe sowie auch Äbte die Stellung von Reichsfürsten und Territorialherren inne. Wenn hinter dem Wappen des Kaisers also Wappen mit darüber schwebender Mitra auftauchen, so bedeutet dies, daß diese Wappenträger in ihrer Funktion als (geistliche) Reichsfürsten dargestellt sind. Ein gutes und deutliches Beispiel für die Trennung dieser Funktionen finden wir in der Person des Johann von Baden. Weil er der zuständige Bischof und Pfarrer für die Kirche St. Wendalin war, steht sein Wappen den geistlichen voran; als Landesherr und Kurfürst gehört er aber unter die Fürsten des Reiches und steht zur Rechten des Kaisers.

Die Rangfolge der geistlichen Würdenträger ist konsequent eingehalten: zuständiger Bischof, Kardinal und Papst; der Rangniedrigere zuerst, der Ranghöchste zuletzt. In umgekehrter Reihenfolge erscheinen danach die Würdenträger des Reiches, an der Spitze der Kaiser, so daß Papst und Kaiser sich in unmittelbarer Nachbarschaft befinden, was nach damaliger Auffassung sein muß. Beide sind ja dazu berufen, die *unitas christiana*, die christliche Einheit, zu garantieren.

Mit den folgenden Wappen beginnt indes die Problematik der Deutung. Dem Kaiser zur Rechten steht der Erzbischof von Trier, zur Linken der Erzbischof

von Köln. Selbst wenn man einräumt, daß dem Trierer als dem Territorialherrn der Platz an der rechten Seite des Kaisers gegönnt worden sein könnte, so hätte dem Mainzer Erzbischof als dem Vorsitzenden des Kurfürstenkollegiums, und nicht dem Kölner, der andere Platz an der Seite des Reichsoberhauptes zugestanden. Wir sind hier also auf Hypothesen angewiesen. Die nächste Dreiergruppe ist die interessanteste: Kurmainz rechts, Kurpfalz links und der böhmische König in der Mitte als Dritter. Die beiden Streithähne Adolf von Nassau und Friedrich von der Pfalz stehen nebeneinander plaziert. Damit ist ihre besondere Beziehung zueinander festgehalten. Erst im November 1463 gelingt dem Kölner Kurfürsten Ruprecht eine Einigung zwischen seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Friedrich, und dem Mainzer Erzbischof Adolf. Der Papst hebt daraufhin im März 1464 den Bann gegen Friedrich auf. Vor allem Ruprecht und Johann von Baden tun sich in jener Zeit als Vermittler im Mainzer Stiftskrieg hervor. Möglicherweise ist dadurch ihre Bevorzugung in der Wappenfolge erklärlich. Der dritte der Bösewichte, Georg Podiebrad von Böhmen, befindet sich in jener Zeit gar im Kirchenbann. Man kann annehmen, daß der Initiator dieser Malerei bewußt jene drei Problemfälle zusammengestellt hat. Interessanterweise folgen in den beiden weiteren Feldern nicht die beiden übrigen Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, sondern eine Teufelsgestalt mit Keule und ein posauneblasender Gerichtsendel. Bezieht man beide Gestalten nicht unmittelbar auf den Böhmenkönig, so gewinnen sie trotzdem durch ihre Stellung mitten im Kurfürstenkollegium eine Bedeutung als Symbole der Zwietracht und der Mahnung. Im Bereich des Reiches ist gewissermaßen „der Teufel los“. – Dies genüge zur Wappenzusammenstellung.

Nun zu deren Deutung. Berücksichtigt man die Zeitumstände nicht, so bietet sich, oberflächlich betrachtet, der Gedanke einer symbolischen Wallfahrt der durch die Wappen vertretenen Würdenträger zum Grabe des heiligen Wendelin an, dessen Verehrung zu jener Zeit kräftig im Aufblühen begriffen war; symbolisch insofern, als ein wirkliches Zusammentreffen jener Personen 1463 oder 1464 in St. Wendel von vornherein auszuschließen ist.

Der Gedanke, die dargestellten Personen hätten durch ihre Wappen ihre besondere Beziehung zu unserem Stadtpatron St. Wendelin zum Ausdruck bringen wollen, befriedigt aber aus mehreren Gründen nicht, auch wenn der Begriff „Prozession“ seit 20 Jahren in der heimatkundlichen Literatur eingebürgert ist. Der König von Böhmen oder die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg kannten ja wahrscheinlich den Heiligen nicht einmal mit Namen. Unwahrscheinlich ist es auch, daß das Anbringen aller Wappen auf die Initiative ihrer Träger zurückgeht.

Wenn aber nicht Wallfahrtsprozession, was dann?

Auch wer in dieser Zusammenstellung von Wappen die Darstellung der Eintracht von Kirche und Reich erblickt, übersieht zwei wesentliche Kleinigkeiten, die Teufels- und die Engelsgestalt nämlich, welche ebenfalls in diesen Zusammenhang gehören. Eine Eintracht existierte in Wirklichkeit nicht, denn

wie gesagt, waren der Papst und der böhmische König völlig zerstritten; ähnlich verhielt es sich zwischen dem Kaiser und Friedrich dem Siegreichen.

Kurz: Wir sehen das mittelalterliche Ideal des Zusammenwirkens von Staat und Kirche zwar noch einmal aufleuchten, aber die dargestellte Ordnung ist gestört. *Die Deckenmalerei will nicht Dokumentation der Einigkeit sein, sondern Aufruf und Mahnung zur Eintracht.*

Am Ende des Mittelalters wird hier noch einmal die alte *unitas christiana*, die christliche Einheit und Eintracht, als Idee beschworen. Das Zusammenwirken von Kirche und Staat zum Heile aller war aber eine Idee, die vor allem Nicolaus Cusanus in seinem Werk *De concordantia catholica* (Von der umfassenden Eintracht) immer wieder vertrat und für die er zeit seines Lebens kämpfte. Schon das Vorwort, das Nikolaus dieser Programmschrift zur Kirchen- und Reichsreform, die als das bedeutendste staatsphilosophische Werk des ausgehenden Mittelalters gilt, vorangestellt hat, programmiert diese Eintracht in der Christenheit. Auch das Reich soll zu einem organischen Ganzen werden, in dem der Kaiser über eine starke Zentralgewalt verfügt, aber auch die geschichtlich entstandene Verschiedenheit der Territorien respektiert wird. Wie andere Große seiner Zeit am Ende des Mittelalters und zu Anfang der Neuzeit spürt Cusanus in sich selbst sowohl den Pessimismus und das Erschrecken über seine gemachten Erfahrungen als auch den Optimismus und die gespannte, auch hoffende Erwartung des Kommenden der neuen Zeit. Daher versucht der Kardinal, „in der Sorge, daß das Abendland in dieser überschäumenden Dynamik und in der Auseinanderfaltung seines Geistes in die äußersten Extreme zerbrechen könnte, eine theologische Überwindung in seiner Lehre vom Zusammenfall der Gegensätze in Gott“⁷.

Vor diesem Hintergrund läßt sich mit gutem Recht die folgende Behauptung vertreten:

Die St. Wendeler Wappenmalereien, 1463 oder 1464, also kurz vor oder nach dem Tode des NvK entstanden, sind vom Geist dieses großen Theologen und Philosophen geprägt; ja, man kann von einem theologischen und politischen Vermächtnis des Kardinals sprechen. Dabei ist es im Grunde unerheblich, ob Nikolaus selbst oder der Erzbischof Johann von Baden das Anbringen der Wappen veranlaßt hat. Beide kommen dafür in Betracht, Nikolaus als der langjährige Inhaber und Gönner der Pfarrkirche und Johann als der zuständige Bischof und derzeitige Inhaber der Pfründe. War es der damals 29jährige Kurfürst, so kann man die Malerei als besondere Ehrenbezeugung gegenüber dem großen Zeitgenossen verstehen. An Sinn und Anliegen des Dargestellten und der geistigen Urheberchaft ändert sich dadurch nichts.

Da das Thema der Darstellung nicht nur ein politisches, sondern im Sinne des Kardinals auch vorwiegend religiöses Anliegen ist, war eine Kirche der passende Ort. In der Kapelle des Kueser Hospitals hat Nikolaus an einigen

⁷ TH. URBAN (Hrsg.), *Herders Kleine Weltgeschichte*. (Freiburg 1957) 194.

G E I S T L I C H E R

B E R E I C H



ERZ-
BISCHOF
TRIER

KARDINAL
CUSA-
NUS

PAPST

W E L T L I C H E R
B E R E I C H



KUR-
TRIER

KUR-
MAINZ

KUR-
SACHSEN

LINDEN
?

KAISER

KÖNIG v.
BÖHMEN

RHEIN-
GRAF
AMT-
MANN

KUR-
KÖLN

KUR-
PFALZ

KUR-
BRANDEN-
BURG

BOYART
oder
SCHÖNECK

?

U N I T A S
C H R I S T I A N A

St. MAAS

Abb. 3: Die „Wappenprozession“ in der Basilika St. Wendalinus in St. Wendel